



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/008/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.02.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kindergartenbeiträge - Erlass der Kindergartenbeiträge für die Beitragsmonate Januar und Februar 2021

III. Anlagen

Schreiben MP - Gebührenerstattung Betreuungseinrichtungen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 32.000 €
 Ausgaben: 40.000 €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem seit dem 16.12.2020 bis mindestens 21.02.2021 die Kindertagesstätten auf Anordnung der Landesregierung Baden-Württemberg geschlossen sind, verzichteten die örtlichen Kindergartenträger (evangelische und katholische Kirchengemeinde) in Absprache mit der Gemeindeverwaltung für den Beitragsmonat Februar 2021 vorläufig auf die Einziehung des Monatsbeitrages der Kindergartengebühren. Während der Schließung der Kindertagesstätten wurde nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg eine Notbetreuung für Kindergartenkinder eingeführt, die ca. 20 - 25% der Kindergartenkinder wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang haben die Kommunalen Landesverbände das Land aufgefordert, eine Beteiligung des Landes an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit den Kommunalen Landesverbänden zu verhandeln. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 26.01.2021 mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg ca. 80% der ausgefallenen Beiträge übernehmen wird. Die genauen Modalitäten sollen noch gesondert vereinbart werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat im vergangenen Jahr 2020 dem Erlass der Kindergartenbeiträge für die Schließungsmonate zugestimmt mit Ausnahme der Beiträge für die Kinder, welche die Kindertagesstätten im Rahmen der Notbetreuung besucht haben. Die Erhebung von Gebühren für die Notbetreuung ab erscheint geboten, um dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip gerecht zu werde. Die Kosten des Beitragsverzichtes betragen ca. 20.000 €/Monat.

Beschlussvorschlag

Dem Beitragsverzicht für die Kindergartengebühren der Kindergärten in der Gemeinde Sontheim an der Brenz für die Beitragsmonate Januar und Februar 2021 wird zugestimmt. Von dem Beitragsverzicht sind die Elternbeiträge für Kinder ausgenommen, die im Rahmen der Notbetreuung die Kindergärten besucht haben. Die Kindergartenträger werden aufgefordert, entsprechend zu verfahren. Der Ausfall der Kindergartengebühren wird durch die Gemeinde Sontheim an der Brenz getragen.